



# EINE NEUE **FAZILITÄT** FÜR DIE UKRAINE

Wirtschaftliche Erholung, Wiederaufbau,  
Modernisierung der Ukraine

#StandWithUkraine

Juni 2023



Angesichts der grundlosen und ungerechtfertigten Aggression Russlands und der rechtswidrigen Annexion von ukrainischem Hoheitsgebiet durch die Russische Föderation steht die Europäische Union geschlossen zu ihrer uneingeschränkten Unterstützung der Ukraine.

Die EU ist entschlossen, bei der wirtschaftlichen Erholung, dem Wiederaufbau und der Modernisierung der Ukraine eine führende Rolle zu übernehmen, indem sie Investitionen fördert, die für den Wiederaufbau des Landes und für einen reibungslosen Übergang zu einer grünen, digitalen und inklusiven Wirtschaft benötigt werden.

Die EU beteiligt sich auch an der Unterstützung für Reformen in Vorbereitung auf den EU-Beitritt und für die schrittweise Angleichung der Ukraine an EU-Standards.

**50 Mrd. €**

an Finanzhilfen und  
Darlehen 2024–2027

**Die Fazilität für die Ukraine ist eine Investition in die Zukunft Europas.**

## UNTERSTÜTZUNG IM RAHMEN DER NEUEN FAZILITÄT

### WICHTIGSTE VORTEILE

Mit der neuen Fazilität für die Ukraine:



Werden wirtschaftliche Erholung, Wiederaufbau und Modernisierung gefördert



Werden Reformen der Ukraine zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt unterstützt



Wird zum Finanzierungsbedarf der Ukraine für die Gewährleistung der durchgängigen Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen (Schulen, Krankenhäuser, Sozialleistungen usw.) beigetragen



Werden Investitionen für die wirtschaftliche Erholung und den Wiederaufbau in der ukrainischen Privatwirtschaft mobilisiert



Wird die Unterstützung für die ukrainische Gesellschaft ausgeweitet, einschließlich Hilfe zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen des Krieges

# STRUKTUR DER NEUEN FAZILITÄT FÜR DIE UKRAINE

- in Partnerschaft mit EU-Mitgliedstaaten und Europäischen Finanzinstitutionen (Team Europa) und anderen internationalen Finanzinstitutionen
- in Abstimmung mit der Geldgeberkoordinierungsplattform
- Hauptakteure: lokale Behörden, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft

## FAZILITÄT FÜR DIE UKRAINE

<b>Säule 1</b> Unterstützung für den Plan der ukrainischen Regierung	<b>Säule 2</b> Investitionsrahmen für die Ukraine	<b>Säule 3</b> Hilfsprogramme
<p>Unterstützung der EU für den Ukraineplan mit Finanzhilfen und Darlehen</p> <p>Unterstützung für Reformen, die notwendig sind für den EU-Beitritt, für die wirtschaftliche Erholung und die Modernisierung sowie zur Deckung des dringenden Finanzbedarfs</p>	<p>Für Investoren steht über internationale Finanzinstitutionen ein Mechanismus zur Risikominderung zur Verfügung, um mehr Investitionen zu mobilisieren und neue Investoren zu gewinnen</p> <p>Unterstützung der ukrainischen Privatwirtschaft</p>	<p>Technische Hilfe für die Regierung (EU-Besitzstand, Strukturreformen)</p> <p>Kapazitätsaufbau bei den nationalen, regionalen und lokalen Behörden</p> <p>Unterstützung der Zivilgesellschaft</p>

- *Finanzhilfen, die über die Ukraine-Reserve mobilisiert werden – ein neues Sonderinstrument, das im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) geschaffen werden soll.*
- *Darlehen, die durch den Spielraum im Haushalt garantiert werden sollen, ähnlich wie die derzeitige Finanzierung im Rahmen der Makrofinanzhilfe+.*

## IN PARTNERSCHAFT MIT DER REGIERUNG DER UKRAINE

### STRENGE SCHUTZVORKEHRUNGEN

Die Fazilität ist mit einem soliden Rahmen für Prüfungen und Kontrollen ausgestattet.

Ein eigenständiger, unabhängiger Prüfungsausschuss wird die Verwendung der Mittel prüfen.



Europäische Kommission: [ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/ukraine](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/ukraine) | [twitter.com/eu\\_near](https://twitter.com/eu_near)  
Europäischer Auswärtiger Dienst: [eeas.europa.eu/delegations/ukraine](https://eeas.europa.eu/delegations/ukraine) | [twitter.com/eu\\_eeas](https://twitter.com/eu_eeas)

© Europäische Union, 2023 Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Creative Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.